

Management von Betroffenenrechten

Anfragen zu Auskunft & Co. richtig beantworten

Betroffenenrechte als Bestandteil der Datenschutz-Compliance

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gibt Personen in den Art. 15 ff. eine Vielzahl an Rechten zum Schutz ihrer personenbezogenen Daten an die Hand. Dazu gehören insbesondere:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung und Einschränkung der Bearbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Strukturen zur Einhaltung der Verpflichtung schaffen

Diese Rechte führen zu Pflichten der betroffenen Unternehmen, deren Erfüllung gut vorbereitet sein sollte. Dazu gehört eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener Prozesse, Verantwortlichkeiten sowie IT- und Datensysteme.

Assessment

*Prozess-
entwicklung*



Implementierung

*IT & Data
Mapping*

In einem nächsten Schritt sollte analysiert werden, unter welchen Voraussetzungen, wie und in welchem Umfang die Betroffenenrechte gewährt werden müssen. Gerade im Hinblick auf das Herzstück der Betroffenenrechte, das Auskunftsrecht, ist die rechtliche Einschätzung von Aufsichtsbehörden und Rechtsprechung in ständigem Fluss und sollte bei

der Ausgestaltung der internen Richtlinien in besonderem Maße berücksichtigt werden. Dies gilt nicht zuletzt, weil die Geltendmachung des Auskunftsanspruchs zunehmend Teil arbeitsrechtlicher Streitigkeiten wird. Zur Etablierung von Prozessen zur Wahrung der Betroffenenrechte gehört, Rollen und Verantwortlichkeiten zu definieren und die Beteiligten zu sensibilisieren. Schließlich empfiehlt es sich, die Gewährung der Betroffenenrechte zu erproben. So kann sichergestellt werden, dass die Prozesse nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis funktionieren.

Was droht bei Verstößen?

Sowohl die verspätete als auch die unvollständige oder unrichtige Beantwortung der Anfrage ist bußgeldbewehrt. Darüber hinaus drohen selbst bei der bloß verspäteten Beantwortung einer Anfrage Schadensersatzansprüche seitens der Betroffenen. Daher ist das Management von Betroffenenrechten als Baustein der Datenschutz-Compliance eines Unternehmens, selbst wenn nur wenige Daten verarbeitet werden, unabdingbar.

Jetzt Gespräch vereinbaren!

Gehen Sie jetzt den ersten Schritt auf dem Weg zur Datenschutz-Compliance und vereinbaren Sie ein individuelles Gespräch mit uns. Wir stellen Ihnen unser Konzept zur Handhabung von Betroffenenrechten in Unternehmen vor, beantworten Ihre Fragen und erstellen ein passendes Angebot für Ihr Unternehmen.

T + 49 681 / 859 160 0

E info@reuschlaw.de